

Schaden Luftfahrwerk nach Kauf Touareg.

Beitrag von „Hannes H.“ vom 24. Mai 2017 um 20:12

[Zitat von bobel](#)

So etwas gibt es in Deutschland nicht. Entweder muss der Händler den Schaden selbst bezahlen oder er hat dem Käufer eine Reparaturkostenversicherung (umgangssprachlich früher auch Gebrauchtwagen Garantie genannt) mitgegeben, welche dann je nach dem welche Bauteile diese absichert, der Schaden dann **anteilig** von der Reparaturkostenversicherung übernommen wird.

Ich meinte damit eigentlich was anderes: Sollte der Händler beim Eintausch des Touaregs vom Vorbesitzer hineingelegt worden sein, dann kann er ja in diese Richtung auch Forderungen stellen. Das hat aber mit dem Fall am Schaden am Käufer nichts zu tun.

MfG

Hannes